N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Montag,, dem 15.06.2020, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Süderbrarup, Kappelner Str. 27

Anwesend: Bürgermeister Hansen
Gemeindevertreter/innen Frau Andresen, Herr Angelbeck, Herr Conrad, Herr Brackmann, Frau Burgwitz,, Herr Hoffmann-Pinther, Herr Jessen, Herr Kielgast, Frau Köppen, Herr Kraack, , Herr Kutz, Frau Lausen, Herr Lenz , Frau Ottsen, Herr Richter, Herr Warwel und Herr Wrobel

Entschuldigt fehlt: Herr Block, Frau Kuntze, Herr Bennetreu

Ferner anwesend: Amtsangestellte Carmen Krüger Protokollführerin
Bauhofsleiter Herr Lorenzen
Rainer Erichsen (Ortsbeirat Brebel), Angelika Berlau (Seniorenbeirat) Diana Höfer (Ortsbeirat Dollrottfeld)

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Bürgermeister Hansen begrüßt alle anwesenden Einwohner, Gemeindevertreter/innen und Beiräte.
Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgereicht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bisherigen TOP 9 abzusetzen und dafür den TOP 9 umzuändern in „Beitritt in den Planungsverband Süderbrarup“ sowie den TOP 17 zu ändern in „Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern“ in den Ausschuss Wirtschaft und Finanzen.
Der Antrag wird 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2020
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Süderbrarup über die Ersatzbeschaffung eines LF
5. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Brebel
6. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise zum Interkommunalen Gewerbegebiet Brebelscheide
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von zweckgebundenen Zentralitätsmitteln für das Amt Süderbrarup (Bushaltestelle Gemeinschaftsschule)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stromabrechnung der E-Ladestationen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt in den Planungsverband Süderbrarup
10. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“
    - Aufstellungsbeschluss
    - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Museumsvereins auf Durchführung der 5. Angelner Thorsberg-Festspiele 2021 sowie Unterstützung bei der Durchführung,
12. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Förderung und Standortwahl der Angelner Dampfeisenbahn
13. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss der Wegenutzungsverträge „Strom“ und „Gas“
14. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

15. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss
16. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
17. Nachwahl von zwei stellv. Mitgliedern für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
18. Sonstige Vorlagen und Anfragen
    Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
19. Personal-, Steuer- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Niederschrift

Die Niederschrift vom 07.05.2020 wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 2: Verwaltungsbericht Bauhof und Bürgermeister

Der Bauhofsleiter Herr Lorenzen berichtet, dass die Gemeinde folgende Arbeiten ausgeführt hat:
Spielplatz im Moosdamm aufgebaut, Rasen gemäht, Anlagen gepflegt, gewässert und gedüngt, Straßenlampen umgesetzt, Banketten gemäht und aufgefüllt, einige Fahrzeuge für den TÜV vorbereitet, div. Hauswasseranschlüsse hergestellt, Straßeneinläufe gereinigt, in der Ruruper Str. Vorbereitungsarbeiten für Asphalt gefertigt, Ausgleichfläche zwischen Sandholm + Bahn ist eingesät, mit dem Freischneider, Sitzbänke , Schilder und Hydranten freigeschnitten.
Der Bürgermeister berichtet über die ersten 5 Wochen seiner Amtszeit. Er hat an div. Sitzungen teilgenommen. sich einen Überblick über die Liegenschaften der Gemeinde verschafft, das Personal kennen gelernt und sich im Amtshaus eingerichtet sowie die Mitarbeiter begrüßt. Bgm. Hansen teilte mit, dass das Freibad ab Juni 2020 geöffnet hat.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde nachgefragt, ob bekannt ist, wann mit der Erweiterung bzw. Umbau von Aldi begonnen wird.

TOP 4: Antrag der FFW Süderbrarup über Ersatzbeschaffung eine LF 10

Der Ortswehrführer Herr Raub hat ausgearbeitet, dass die Notwendigkeit besteht ein Fahrzeug LF 10 für die Ortswehr Süderbrarup anzuschaffen. Es könnte eine Sammelbestellung über das Land vorgenommen werden, diese Frist läuft bis 31.12.2020. Die geschätzten Kosten von ca. 250-300 Tausend Euro sind netto Beträge.
Die GV beschließt einstimmig bei einer Enthaltung grundsätzlich die Beschaffung eines LF 10 über die Sammelbestellung des Landes. Hierzu soll die Feuerwehr der GV Angebote vorlegen, die in der nächsten GV vorgestellt werden.

TOP 5: Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Brebel

Die Ortsfeuerwehr Brebel hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung für ein neues Fahrzeug gestellt. Das derzeitige Fahrzeug hat noch eine Restnutzungsdauer von 3 Jahren. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag zurückgestellt.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag auf Ersatzbeschaffung für das Haushaltsjahr 2020 zurückzustellen.
Gleichzeitig soll die Gemeindefeuerwehr mit seinen 3 Ortsteilen Brebel. Dollrottfeld und Süderbrarup ab dem Jahr 2021 zusätzlich einen gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplan erstellen.

TOP 6: Ausgestaltung des neuen Gewerbegebietes „Brebelscheide“

Die Gemeinde Süderbrarup hat sich gegen ein Interkommunales Gewerbegebiet ausgesprochen, weil die amtsangehörigen Gemeinden sowie die umliegenden Gemeinden nur ein geringes Interesse an einer Beteiligung gezeigt haben.
Die GV beschließt einstimmig aufgrund der geringen Beteiligung der anderen Kommunen das Gewerbegebiet in Form eines kommunalen Gewerbegebietes zu betreiben.
Weiterhin interessierten Umlandkommunen soll die Möglichkeit einer Beteiligung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erhalten.
Die Förderung soll in Anspruch genommen werden. Es soll jedoch ausdrücklich auch eine Ansiedlung von Betrieben mit regionalem Absatz zu einem dann erhöhten Kaufpreis zugelassen werden.

TOP 7. Bereitstellung von zweckgebundenen Zentralitätsmitteln für das Amt (Bushaltestelle Gemeinschaftsschule

Das Amt Süderbrarup hat in 2019 einen Antrag auf pauschale Zahlung von 15% des Anteils der Zentralitätsmittel für den Haushalt 2020 gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit dem Hinweis, dass das Amt einen zweckgebundenen Antrag stellen soll. Das hat das Amt mit Datum vom 28.05.2020 getan.

Die GV ist grundsätzlich mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bereit, einen Teil ihrer Zentralitätsmittel für den Bau der Bushaltestelle an der Gemeinschaftsschule dem Amt zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Amt nach Vorlage der Planung und der Kostenermittlung zur Verfügung gestellt. Außerdem soll die Höhe des Kreiszuschusses berücksichtigt werden und dann wird die Gemeindevertretung über die Höhe des Betrages entscheiden.

TOP 8: Stromabrechnung der E-Ladestationen

Es wurden E-Ladestationen in der Gemeinde Süderbrarup aufgestellt. Für die Freischaltung der Anlage ist ein Vertrag mit einem „Ladedienstleister“ notwendig. Die Firma „innogy“ hat ein Angebot unterbreitet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Angebot des Unternehmens „innogy“ vom 19.05.2020 über monatlich 55,70 € netto und einmalig 463,50 € netto für alle Ladestationen anzunehmen. Daneben beschließt die Gemeindevertretung einen Tankvorgang an der E-Ladesäule, wie folgt abzurechnen:

- Strompreis von 0,33 € brutto pro Kw/h
- Keine Ladepauschale

TOP 9: Beitritt in den Planungsverband im Amt Süderbrarup

Die Gemeinde Süderbrarup hat bis 2014 gemeinsam auf Amtsebene eine gemeinsame Planung der Flächennutzungspläne vorgenommen. Danach durfte das Amt nur 5 Aufgaben für die Gemeinden übernehmen, deshalb wurde der Planungsverband gegründet. Diesem sind die Ortsteile Brebel und Dollrottfeld (damals eigenständig) beigetreten. Die Gemeinde Süderbrarup nicht. Damit diese Situation bereinigt wird, dass Teile des Gemeindegebietes Süderbrarup im Planungsverband sind und andere nicht, wird der Antrag gestellt, dass die Gemeinde Süderbrarup dem Planungsverband beitritt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Eintritt in den Planungsverband Süderbrarup vorbehaltlich einer vorherigen Satzungsänderung in Bezug auf die Stimmenanteile, die sich an der Stimmenverteilung im Breitbandzweckverband orientieren sollen.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Str.“ -Aufstellungs- und Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat folgendes einstimmig beschlossen:

- Generelle Anpassung der GRZ auf 0,35
- Abwasserbeseitigung erfolgt durch die Gemeinde Süderbrarup
- Umweltprüfung erhält folgenden Zusatz: „ Nicht als Park- und Terrassenflächen genutzte Außenbereiche sind überwiegend mit Rasen oder natürlichen Beeten zu versehen. Eine zusätzliche Teilversiegelung durch Kieselgärten ist zu unterbleiben.“

Beschlussfassung

1. Für das Gebiet nördlich der Straße "Kastanienweg" und östlich der "Holmer Straße" am südöstlichen Rand der Ortslage Süderbrarup soll der Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“ aufgestellt werden. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet auf Ebene des Bebauungsplanes als Allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO auszuweisen, wodurch eine bedarfsgerechte Nachverdichtung in Form einer Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde sichergestellt werden soll.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ingenieurgesellschaft Nord GmbH Schleswig beauftragt werden.

4. Der Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“ wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Planverfahren aufgestellt.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.

6. Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Ab-satz 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nummer 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Holmer Straße“ für das Gebiet nördlich der Straße "Kastanienweg" und östlich der "Holmer Straße" am südöstlichen Rand der Ortslage Süderbrarup und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich folgender Ergänzungen gebilligt:

- Einarbeitung der beauftragten Grundlagenvermessung.

- Festsetzung einer differenzierten Höhenbegrenzung für die Wohnbebauung in zweiter Reihe auf Grundlage des Vermessungsergebnisses.
Beschlussvorlage für den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Gemeinde Süderbrarup - Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

9. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund von § 22 GO war Bürgermeister Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Genehmigung die Thorsberger Festspiele 2021

Antrag des Museumsvereins Süderbrarup e.V. die Festspiele in der Zeit von 21.08.- 22.08.2021 im Bürgerpark durchzuführen und dass der Bauhof die Veranstaltung unterstützt (Rasen mähen, Aufstellung der Beschilderung und einen Wasseranschluss zu erstellen).
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit einer Enthaltung die Genehmigung der Thorsberger Festspiele 2021 im Bürgerpark sowie die Unterstützung durch den Bauhof.

TOP 12: zukünftige Förderung und Standortwahl der Angelner Dampfeisenbahn

Die Angelner Dampfeisenbahn gUG (AEG) betreibt die nördlichste Dampfeisenbahn. Die Anrainerkommunen von Kappeln bis Süderbrarup sowie die touristischen Akteure haben das Potential dieser Einrichtung erkannt und die Einrichtung finanziell unterstützt. Der Betrieb der Eisenbahn fand bis 2019 auf den Gleisanlagen im Eigentum des Kreises Schleswig-Flensburg statt. Im selben Jahr gründete sich der Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV) aufgrund einer Forderung des Kreistages.
Die finanzielle Unterstützung soll künftig an den EIZV und nicht an die AEG gehen.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Infrastruktur der Angelner Dampfeisenbahn mit einem Betrag in Höhe von 5.000,--€ weiterhin bis zum Jahr 2025 zu unterstützen.

Die finanziellen Mittel erfolgen zweckgebunden an den EIZV. Der EIZV soll hierzu zukünftig der Gemeinde jährlich einen Verwendungsnachweis über den Einsatz der Mittel durch die ADE vorlegen.

TOP 13: Neuabschluss der Wegenutzungsverträge „ Strom und Gas“

Der Konzessionsvertrag für Gas und Strom lief zum 31.12.2019 aus. Die SH Netz AG hat Interesse zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen bekundet und Regelungsinhalte vorgelegt, diese wurden stichpunktartig der GV vorgelegt.
Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Annahme der Wegenutzungsverträge „Strom“ und „Gas“ in der vorliegenden Fassung mit der SH Netz AG. Für die Vertragslaufzeit wird damit grundsätzlich ein Zeitraum von 20 Jahren erreicht.

TOP 14: Auftragsvergabe zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz ist bis zum 01.01.2020 eine vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.
Es sind gewisse Anforderungen bei der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Für folgende Str. ist in 2020 ein Umbau vorgesehen: Kappelner Str., Holmer Str., Mühlenstr. und Schleswiger Str. jeweils beidseitig.
Die Gemeindevertreter nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur barrierefreien Ausbau der Haltestellen zur Kenntnis und beschließen einstimmig:

- den Auftrag für die Ingenieurleistungen an Haase+Reimer Ingenieure GbR zu vergeben,
  - hierbei soll eine Verlegung der Bushaltestelle Schleswiger Straße untersucht werden
- die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle vor dem Holmer Kreisel zu beantragen,
- die Förderung der Maßnahme beim Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen.

TOP 15-17 Nachwahlen für verschiedene Ausschüsse

Einstimmung und „en Block“ wurden durch die Gemeindevertretung die folgenden Mitglieder gewählt:
Folgende Personen wurden gewählt:

- Als stellv. Mitglied für den Amtsausschuss und für den Breitbandzweckverband: Volker Richter
- Als Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt. Mathias Hoffmann-Pinther
- Als stellv. Mitglied für Ausschuss Wirtschaft und Finanzen Rolf Schnau als bürgerliches Mitglied.
- Als Stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: Frau Regina Burgwitz.

TOP 18 sonstige Vorlagen

Bürgermeister Hansen berichtet, dass für folgende Straßen: Am Thorsberg, Berliner Ring, Grüner Weg, Quellenstr. und Wiesengrund Kanaluntersuchungen durchgeführt werden, um den Zustand der Straßen zu überprüfen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Süderbrarup die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nichtöffentlich zu beraten.

Ende der Sitzung: 22.27 Uhr

Hansen	Krüger
Bürgermeister	Protokollführung